

**Betreff: Antrag Nr. 23/019 der Fraktion GFA**

Hier: Anträge zum Haushalt 2024

Stellungnahme zu o. g. Antrag:

Zu 2:

Aufgrund der zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Altstadtanierung wird die Restaurierung der Hafensstraße nicht prioritär behandelt und wird seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Zu 8.:

Eine Ordnungswidrigkeitsgebühr kann nicht festgesetzt werden. Eine Verfolgung von diesbezüglichen Verstößen, inkl. Verfahrensdurchführung, obliegt der Bauordnung.

Im Auftrage

Wento